



## Auftrag Typ A

zwischen

der **Schweizerischen Eidgenossenschaft**, vertreten durch  
das **Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten**,  
handelnd durch **(ESPRIT 2)**

und

**(ESPRIT 3)**  
**(ESPRIT 4)**  
**(ESPRIT 5)**  
**(ESPRIT 6)**  
**(ESPRIT 7)**

betreffend  
**(ESPRIT 8)**

Vertragsnummer: **(ESPRIT 9)**  
Projektnummer: **(ESPRIT 10)**

Einsatzland: **(ESPRIT11)**

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, handelnd durch **(ESPRIT 2)** (nachfolgend „die Auftraggeberin“) und **(ESPRIT 3)** (nachfolgend „die Beauftragte“) vereinbaren Folgendes:

### Artikel 1 Gegenstand des Vertrages

Die Auftraggeberin überträgt der Beauftragten den Auftrag (*ESPRIT 8*) gemäss Pflichtenheft und Budget.

*(ESPRIT 12) (wenn entsprechende Budgetposition vorgesehen ist:)*

*Die Beauftragte betraut die im Budget genannten Dritten mit der Ausführung des Auftrags.*

## **Artikel 2 Entschädigung / Budget**

2.1 Die Auftraggeberin entschädigt die Beauftragte für die von ihr erbrachten Leistungen mit einem Maximalbetrag von (*ESPRIT 13*) (*ESPRIT 14*) gemäss Budget.

2.2 Das Budget legt ein maximales Kostendach fest. Es enthält alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Honorare, Gebühren, Steuern und Auslagen (z.B. Spesen oder Materialanschaffungen). Diese müssen in (*ESPRIT 13*) erfasst werden. Es werden nur die effektiven Ausgaben entschädigt, sofern keine Pauschalbeträge vereinbart sind, und nur soweit sie im Budget vorgesehen sind.

2.3 Sollte die Beauftragte im Laufe der Ausführung des Auftrages bemerken, dass das Budget möglicherweise überschritten wird, hat sie die Auftraggeberin darüber unverzüglich zu informieren, da deren schriftliche Zustimmung für jede Änderung des Budgets notwendig ist. Entschädigungen für zusätzliche Leistungen werden auf der Grundlage der im Budget festgelegten Ansätze berechnet.

2.4 Auf Verlangen der Auftraggeberin unterbreitet die Beauftragte der Auftraggeberin ein aktualisiertes Jahresbudget.

## **Artikel 3 Zahlungen**

3.1 Die Auftraggeberin leistet die vereinbarten Zahlungen auf das von der Beauftragten angegebene Bankkonto.

3.2 Mit Ausnahme einer allfälligen Vorschusszahlung erfolgen die Zahlungen 30 Tage nach Genehmigung der entsprechenden operationellen und finanziellen Berichte (Abrechnungen und allfällige Prüfberichte, sofern diese vorgängig einzureichen sind). Die Auftraggeberin genehmigt die entsprechenden Berichte rechtzeitig.

3.3 Zahlungen werden wie folgt abgewickelt:

*(ESPRIT 16)*

*Variante 1:*

- In Form eines Vorschusses von (ESPRIT 13) (ESPRIT 15) innerhalb von dreissig Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages;
- In Form von Teilzahlungen je nach Fortschritt der erbrachten Leistungen und nach Erhalt und Genehmigung der operationellen und finanziellen Berichte durch die Auftraggeberin;
- In Form einer Schlusszahlung nach Unterbreitung des operationellen Schlussberichts und der Schlussabrechnung, sowie ev. Prüfbericht, und nach der Genehmigung derselben durch die Auftraggeberin.

**Variante 2:**

Gemäss Beilage

*Die Auftraggeberin kann nach Fortschritt der Arbeiten und der getätigten Ausgaben die geplanten Zahlungen und/oder Zahlungstermine abändern.*

#### **Artikel 4 Berichterstattung**

4.1 Die Beauftragte reicht der Auftraggeberin folgende operationellen und finanziellen Berichte (Abrechnungen, Prüfberichte) ein:

**(ESPRIT 17)**

**Variante 1 (Tabelle im Vertrag wenn wenige Teilzahlungen vorgesehen sind):**

<b>Bericht</b>	<b>Abgedeckter Zeitraum</b>	<b>Einzureichen bis spätestens am:</b>	<b>Exemplare</b>	<b>Sprache</b>
1. Zwischenbericht 1. Abrechnung	vom [Datum] bis [Datum]	[Datum]	[Anzahl]	[Sprache]
2. Zwischenbericht 2. Abrechnung 1. Jahresbudget	vom [Datum] bis [Datum]	[Datum]	[Anzahl]	[Sprache]
3. Zwischenbericht 3. Abrechnung	vom [Datum] bis [Datum]	[Datum]	[Anzahl]	[Sprache]
<b>Schlussbericht Schlussabrechnung</b>	<b>vom [Datum] bis [Datum]</b>	<b>[Datum]</b>	<b>[Anzahl]</b>	<b>[Sprache]</b>

**Variante 2 (wenn viele Teilzahlungen vorgesehen sind):**

Gemäss Beilage

#### 4.2 Operationelle Berichte

Die operationellen Berichte enthalten neben Sachverhaltsdarstellungen auch Lösungsvorschläge für anstehende Probleme. Sie müssen namentlich über den Stand der vertraglich vereinbarten Arbeiten und über abgeschlossene Arbeitsabschnitte sowie im Falle einer folgenden Phase über deren Planung Auskunft geben und sollen verständlich, überprüfbar und empirisch auswertbar sein.

#### 4.3 Finanzielle Berichte

Die Abrechnungen müssen der Budgetstruktur entsprechen und gemäss dem Abrechnungsformular Auftrag A (Beilage) eingereicht werden. Die detaillierten Stundenrapporte sind der Abrechnung beizulegen. Allfällige Zinsen sind auszuweisen und als Einnahmen zu verbuchen.

Die Beauftragte reicht zum Zwecke der Prüfung zusammen mit den Abrechnungen Belege in Kopie ein. Auf Anfrage der Auftraggeberin legt die Beauftragte die Originale der Belege vor.

#### **Artikel 5 Integritätsklausel**

Die Beauftragte und die Auftraggeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden. Bei Missachtung der Integritätsklausel hat die Beauftragte der Auftraggeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens 3'000 Schweizer Franken pro Verstoss. Die Beauftragte nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Auftraggeberin führt.

Die Parteien informieren sich gegenseitig über jeden begründeten Korruptionsverdacht.

#### **Artikel 6 Anti-Diskriminierungsklausel**

Die Beauftragte unterlässt grundsätzlich die Anstiftung zu Gewalt oder Hass, sowie die Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion. Diese Verpflichtung gilt für sämtliche Tätigkeiten der Beauftragten, diejenigen ausserhalb dieses Vertragsrahmens eingeschlossen. Jegliche Verletzung der obengenannten Verpflichtung berechtigt die Auftraggeberin zur sofortigen Auflösung des vorliegenden Vertrags und zur Forderung auf vollumfängliche Rückerstattung des geleisteten Beitrags.

Die obengenannte Verpflichtung muss vertraglich jedem Subunternehmen, das für die Ausführung des vorliegenden Vertrags tätig ist, auferlegt werden.

## **Artikel 7 Kontroll- und Auskunftsrecht**

Die Auftraggeberin oder jede von ihr bezeichnete Drittperson sowie die Eidgenössische Finanzkontrolle haben das Recht, jederzeit die Umsetzung des Auftrags und alle entsprechenden Dokumente zu prüfen und darüber Auskunft zu verlangen.

## **Artikel 8 Besondere Vertragsbestimmungen**

**(ESPRIT 18)**

*Variante 1:*

*Keine*

*Variante 2:*

*Besondere Vertragsbestimmungen gemäss Beilage.*

## **Artikel 9 Unfall- und Krankenversicherung im In- und Ausland**

Die Beauftragte ist gemäss dem Merkblatt Versicherung für Beauftragte (Beilage) gegen Krankheit sowie bei einem Einsatz im Ausland gegen Unfall versichert. Diese Versicherung gilt als Zusatzversicherung zur obligatorischen Grundversicherung gemäss Ziff. 9.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

## **Artikel 10 Transportversicherung für das persönliche Gepäck**

Die Auftraggeberin versichert Wertsachen im persönlichen Gepäck, die für die Reise notwendig sind, während des Transports vom Domizil bis zum Ort der Arbeitsausführung und zurück zum Zeitwert, sofern die Beauftragte das entsprechende Formular "Transportversicherung für Beauftragte" (Beilage) ausgefüllt und der Auftraggeberin vor Reiseantritt eingereicht hat.

## **Artikel 11 Beilagen**

Integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrags sind in nachstehender Rangfolge:

1. Vorliegende Vertragsurkunde **(ESPRIT 19)**, *besondere Vertragsbestimmungen (ESPRIT 20)*, *Zahlungsplan (ESPRIT 21)*, *Berichterstattungsplan*;
2. Pflichtenheft, Budget **(ESPRIT 22)**, Merkblatt „Versicherung für Beauftragte Typ A Tätigkeit in CH“ **(ESPRIT 23)**, Merkblatt „Versicherung für Beauftragte Typ A Tätigkeit im Ausland“ **(ESPRIT 24)**, Formular Transportversicherung für Beauftragte;
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen **(ESPRIT 25)** Version Mai 2013, Merkblatt bezüglich Entschädigung von Honoraren und Spesen **(ESPRIT 26)**, Verhaltenskodex

für Vertragspartner des EDA (**ESPRIT 27**), Abrechnungsformular Auftrag A.

## **Artikel 12 Vertragsänderung**

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages und seiner Beilagen sowie dessen Aufhebung bedürfen der Schriftform.

## **Artikel 13 Vertragsauflösung**

Der Auftrag kann von jeder Partei jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die bis zur Vertragsauflösung erbrachten Leistungen sind abzugelten. Schadenersatzansprüche wegen Vertragsauflösung zur Unzeit bleiben vorbehalten. Ausgeschlossen ist der Ersatz entgangenen Gewinns.

## **Artikel 14 Vertragsdauer**

Der vorliegende Vertrag deckt den Zeitraum vom (**ESPRIT 28**) bis (**ESPRIT 29**). Er tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und erlischt, sobald die Parteien alle ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt haben, einschliesslich jener, die über die vereinbarte Auftragsperiode hinausgehen, wie die Lieferung von Schlussabrechnungen, operationellen Berichten usw.

## **Artikel 15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Privatrecht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

(**ESPRIT 30**), den

Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten

(**ESPRIT 34**)  
(**ESPRIT 35**)

(**ESPRIT 36**)  
(**ESPRIT 37**)

(**ESPRIT 32**), den

Der/Die Beauftragte

(**ESPRIT 38**)  
(**ESPRIT 39**)